



zusammen leben und lernen - zusammen leben lernen

Neue Regelungen Weihnachtsferien und Notbetreuung – Abgabe bis 04.12.2020

Liebe Eltern,

in einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr an den oben genannten Tagen die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen **am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei** sein wird. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel zweieinhalb Wochen ruhen.

Notbetreuung

Die beiden unterrichtsfreien Tage sind keine dienstfreien Tage für die Lehrerinnen und Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen. Die Schulen haben demnach weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen.

Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Im Anhang finden Sie dafür ein entsprechendes Formular.

Die Notbetreuung wird von Lehrkräften geleistet. Sofern die Notbetreuung den offenen Ganzttag und weitere Betreuungsangebote umfasst, werden die Kräfte für die Ganztags- und Betreuungsangebote einbezogen.

Die Notbetreuung für Kinder **OHNE OGS- und VESUV-Betreuung findet stets 1.-4. Stunde** statt, für **VESUV-Kinder bis 13.10 Uhr** und für **OGS-Kinder maximal bis 16.00 Uhr**.

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen **tragen Alltagsmasken**. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das **Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.**

Bitte dringende Rückgabe bis Freitag, 04.12.2020 zur besseren Planbarkeit. Gegenanzeige erforderlich. Nicht angemeldete Kinder werden nicht betreut!

Mit freundlichem Gruß

(T.N. Krenz, Schulleiterin)

Email: gs-schoetmar-holzhausen@bad-salzuflen.de

Homepage: www.gs-schoetmar-holzhausen.de

Tel.: 05222-952648 Fax.: 05222-952649

Standort Schötmar • Am Kirchplatz 3 • 32108 Bad Salzuffen

Standort Holzhausen • Alt-Sylbacher Weg 9 • 32107 Bad Salzuffen

Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.¹

O Ich/Wir benötige/n **keine Betreuung** für unser Kind für den 21. und 22.12.2020.

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag, 22.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

¹ Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.